

Abschrift

Amtsgericht München

Az.: 161 C 11029/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
18.08.2011 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 18.08.2011 folgendes

110825 293 5

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Verkündet am 18.08.2011

gez.

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Az.: 161 C 11029/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
18.08.2011 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwältin Nikolaus

2. Beklagtenseite:

- Herr [REDACTED] unter Übergabe einer Vollmacht.
Der Beklagtenvertreter erklärt: Ich bin der Sohn des Beklagten.

11029 161 C 11029/11

Sitzungsbeginn: 11:40 Uhr

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert, eine Güteverhandlung wird durchgeführt.

Die Sach- und Rechtslage wird erläutert, das Gericht rät dem Beklagtenvertreter dringend, den Klageanspruch anzuerkennen.

Die Klägervertreterin stellt den Antrag aus der Anspruchsbegründung vom 25.5.2011.

Der Beklagtenvertreter erklärt: Ich erkenne den Klageantrag an.

V.u.g.

Sodann erlässt und verkündet die Richter anliegendes

Anerkenntnisurteil

nach Antrag.

Es ergeht sodann folgender

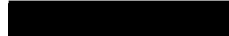
Beschluß:

Der Streitwert wird auf 1.566,- € festgesetzt.

gez.


Richterin am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.